

Ansuchen

um den Erhalt eines Baukostenzuschusses bei Eigenerrichtung des öffentlichen Gehweges mit Pflastersteinen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24. März 2010

1. Adresse des angesuchten Förderungsobjektes:
(Straße/Gasse, Hausnummer)

..... Errichtungsjahr:

1.1 Maße des angesuchten Förderungsbereiches:

Gehsteigbreite (1,50 Meter und breiter) Länge:,..... Meter

2. Der/Die Antragsteller/in: (Name)

.....

2.1 Anschrift:

.....

2.2 Telefonisch erreichbar unter:

2.3 Bankverbindung:

Bankleitzahl: Kontonummer:

Erklärung des Antragstellers:

Ich bestätige hiermit durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich anerkenne die Förderungsbedingungen gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 24. März 2010. Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsbeiträge, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können.

Datum: Unterschrift:

Nur von der Gemeinde auszufüllen:

Das Förderungsobjekt wurde seitens der Gemeinde am von GV. Erich Weisz begutachtet und gemäß den Förderungsrichtlinien positiv / negativ bewertet.

Anzuweisender Betrag: **EURO**

Der Bürgermeister:

Förderungsrichtlinien gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24. März 2010

Baukostenzuschuss bei Eigenerrichtung zur Neugestaltung des öffentlichen Gehweges mit Pflastersteinen

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die künftige Straßenraumgestaltung an den neuesten verkehrspolitischen Erkenntnissen - also besonders an den Bedürfnissen der „Schwächeren“ im Straßenverkehr (Kinder, FußgängerInnen, RadfahrerInnen) zu orientieren. Zukünftige bauliche Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Straßenraumes (öffentlichen Gut) dürfen nur nach vorheriger Mitteilung und Genehmigung durch die Gemeinde getätigt werden.

Kommen bei der Neuerrichtung eines Gehweges, seitens des Anwohners, Pflastersteine zur Ausführung, so wird von der Gemeinde Nickelsdorf ein Baukostenzuschuss von

15,- Euro

je förderungswürdigem Laufmeter gewährt.

Fördervoraussetzungen sind:

- a) Vor Errichtung des Gehweges muss eine Mitteilung an die Gemeinde erfolgen
- b) die Ausführung muss fachtechnisch ausgeführt werden
- c) die Mindestbreite des Gehsteiges muss 1,5 Meter betragen
- d) gefördert wird die Gehsteiglänge die an der Verkehrsfläche angrenzt
- e) die Ausführung muss mit Pflastersteine durchgeführt werden

GR Beschluss vom (23. Sept. 2008) 24. März 2010